

**1. Allgemeine Angaben**

1.1 Vorhaben	1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sport- und Gemeinbedarf Gassen“ (Teilbereich A), Münstertal	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  8211-341	Gebietsname(n)  Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen
1.3 Vorhabenträger	Adresse  Gemeinde Münstertal Wasen 47 79244 Münstertal	Telefon / Fax / E-Mail  07636 707-46
1.4 Gemeinde	Münstertal	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	LRA Breisgau-Hochschwarzwald Baurechtsbehörde	
1.6 Naturschutzbehörde	LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Gemeinde Münstertal beabsichtigt die Erweiterung des Kindergartens in Spielweg um ein Gebäude nach Norden hin sowie den Bau von zusätzlichen Stellplätzen. Zudem soll zwischen den geplanten Stellplätzen und dem neuen Gebäude eine Wegeverbindung an der östlichen Grundstücksgrenze geschaffen werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführung: siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung und weitere Planungsunterlagen (FLA Wermuth)</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*


Telefon \*

Fax \*

e-mail *	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist  
gem.

§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde  
erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> "Formblätter Natura  
2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

teilweise in einem Natura 2000-Gebiet oder

außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

ja  $\Rightarrow$  weiter bei Ziffer 5

nein  $\Rightarrow$  weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5.	<b>Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)</b>		Vermerke der zuständigen Behörde
	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen beeinträchtigt werden:	
5.1	<b>FFH- Gebiet</b> Einzelarten (aufgeführt sind die Arten des Managementplans sowie des Datenauswertebogens; nicht beachtet werden die Arten des nächstgelegenen Vogelschutzgebietes, da dieses nicht angrenzt und im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Einschätzung gezeigt werden konnte, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Einzelarten zu erwarten sind)		
	<b>Insekten</b> • Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> )	Der nächstgelegene Nachweis der Spanischen Flagge befindet sich unweit Grunern am nördlichen Waldrand zum Offenland des westlichen Münstertals. Die Lebensstätten liegen in FFH- Gebiet, vorrangig im Bereich halbschattiger, frischer bis feuchter Waldstandorte, aber auch auf Standorten mit sonnigen und mäßig trockenen Laubwaldinnenrändern und –außenrändern. Daneben gehören zu den Lebensstätten auch Schlagfluren und Vorwaldgehölze im Wald sowie Brachflächen in Waldnähe. Als Haupt-Nektarquelle dient der Wasserdost ( <i>Eupatorium cannabinum</i> ), der hier regelmäßig im Bereich	

		<p>von Waldinnenrändern und -lichtungen auf, wenn auch überwiegend in kleinen Trupps auftritt. Weitere mögliche Nektarquellen stellen der Echte Dost (<i>Origanum vulgare</i>) und Acker-Distel (<i>Cirsium arvense</i>) dar.</p> <p>Laut Managementplan konnte die Spanische Flagge weder im Untersuchungsgebiet noch in direkter Umgebung nachgewiesen werden. Auch die bevorzugten Habitats und Nahrungspflanzen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Daher ist ein Vorkommen der Spanischen Flagge eher unwahrscheinlich. Da es sich jedoch um eine hochmobile Art handelt, kann ein sporadisches Auftauchen zur Thermoregulation grundsätzlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Art kann jedoch auf Grund ihrer Mobilität in angrenzende gleichwertige Habitats ausweichen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</li> </ul>	<p>Zur Verbreitung des Hirschkäfers im Gebiet lässt sich dem FFH-Managementplan entnehmen:</p> <p><i>Die stark an Eichen (Quercus spec.) gebundene und wärmeliebende Art konnte im FFH- Gebiet zwischen Müllheim und Schweighof, östlich von Schallsingen sowie westlich von Kandern nachgewiesen werden.</i></p> <p>Laut Fundortverteilung der Seite hirschkaefersuche.de gibt es keine aktuellen Nachweise im Untersuchungsgebiet und im weiträumigen Umkreis von ca.10 km.</p> <p>Auch Habitatbedingt ist ein Vorkommen des Hirschkäfers im Untersuchungsgebiet relativ unwahrscheinlich. Für die Eiablage nutzt er von Pilz befallenes, morsches, feuchtes Totholz, bevorzugt von Eiche und ernährt sich von austretenden Pflanzensäften, ebenfalls bevorzugt von Eichen. Da keine dieser für Hirschkäfer relevanten Strukturen nachgewiesen werden konnten, ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Art nicht zu erwarten.</p> <p>Eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<p><b>Krebse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dohlenkrebs (<i>Austropotamobius pallipes</i>)</li> </ul>	<p>Der Dohlenkrebs ist die seltenste einheimische Flusskrebsart in Deutschland. Laut dem FFH-Managementplan konnte er nur noch im Lippisbach (Sitzkirch) und dem Hohlebach (Schallsingen) nachgewiesen werden. Ein Vorkommen der Art in dem an den Geltungsbereich angrenzenden Neumagen ist als unwahrscheinlich einzustufen.</p> <p>Selbst bei einem Vorkommen der Art wäre bei Einhaltung aller Vermeidungsmaßnahmen keine Beeinträchtigung zu erwarten, da der Bach außerhalb des Geltungsbereichs liegt und hier keine Eingriffe vorgenommen werden.</p> <p>Sollten doch (verbreitungsbedingt weitgehend auszuschließende) einzelne Individuen des Dohlenkrebses vorhanden sein, kann eine</p>	

		erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der für den Steinkrebs vorgesehenen Maßnahmen (s.u.) ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steinkrebs (Austropotamobius torrentium)</li> </ul>	<p>Laut dem FFH- Managementplan besiedeln Steinkrebse im FFH-Gebiet den Neumagen (im Münstertal) von der westlichen FFH-Gebietsgrenze auf der Gemarkung Staufen bis zum Oberlauf etwa an der Mündung des Stampfebachs in Obermünstertal-Spielweg. Teilpopulationen sind in den Zuflüssen Riggerbach, Talbach, Münstergrundbächle, Pfaffenbach und Laitschenbach vorhanden. Von dieser Erfassungseinheit isoliert existiert eine weitere Erfassungseinheit im Sahlenbach (ebenfalls im Münstertal). Die Erfassungseinheit im Neumagen mit seinen Nebengewässern liegt im Offenland und weist eine sehr große Steinkrebspopulation auf, eine räumlich weitergehende Verbreitung kann angenommen werden. Der Zustand der Population dieser Erfassungseinheit wird mit hervorragend (Wertstufe A) bewertet. Zu der benötigten Habitat-elementen des Steinkrebse ist folgendes im FFH-Managementplan beschrieben:  <i>Ausschlaggebend für ein Vorkommen des Steinkrebse sind das Vorhandensein stabiler Strukturen im Uferbereich sommerkühle Bäche und Flüsse sowie eine gute bis sehr gute Wasserqualität. Insbesondere große Steine dienen als Unterschlupf, zum Schutz vor Räubern und vor den hydraulischen Kräften der Fließgewässer. Alternativ können auch Wohnhöhlen angelegt werden. Steinige, lückige und stabile Uferpartien, die den Krebsen gute Versteckmöglichkeiten bieten, sind im Hauptgewässer Neumagen auf ganzer Strecke vorhanden.</i></p> <p>Somit ist ein Vorkommen der Art im direkt an den Geltungsbereich angrenzenden Abschnitt des Neumagens nicht auszuschließen. Da allerdings keine Maßnahmen am Gewässer vorgesehen sind, kann bei einer Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wie beispielweise der Vermeidung von Schadstoffeinträgen und Einträgen von Krankheitserregern eine erhebliche Beeinträchtigung des Steinkrebse ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt. Details sind der Artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Wermuth) zu entnehmen.</p>	
	<p><b>Amphibien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</li> </ul>	<p>Laut dem FFH- Managementplan ist die Art im FFH-Gebiet fast nur noch in anthropogen entstandenen Gewässern zu finden, insbesondere in solchen, die durch die Waldbewirtschaftung (Fahrspuren) oder als Artenschutzmaßnahme angelegten Tümpeln entstanden sind. Konkretisiert wird der laut der Natura 2000 Bestands- und Zielarten Karte nahe an dem Geltungsbereich liegende Fundort der Gelbbauchunke wie folgt:  <i>Im Bereich Talausgang Münstertal (534 ha) wird eine Reihe von künstlich angelegten Tümpeln</i></p>	

		<p>von der Gelbbauchunke genutzt. Mit mehr als 100 Individuen wird der Zustand der Population als hervorragend (Wertstufe A) bewertet. Die Gewässer sind teilweise dauerhaft und teilweise als temporäre Gewässer angelegt. Die älteren Gewässer sind zum Teil durch zunehmende Sukzession beschattet, während die jüngeren Gewässer zumeist noch ausreichend sonnenbeschienen sind. In den dauerhaften Gewässern konnten potenzielle Fressfeinde in Form von Molchen oder Libellenlarven festgestellt werden. Die Habitatqualität wird als gut (Wertstufe B) bewertet. Eine mittlere Beeinträchtigung (Wertstufe B) besteht in Form von Fressfeinden.</p> <p>Somit ist ein Vorhandensein der Gelbbauchunke in unmittelbarer Umgebung des Geltungsbereichs als sehr wahrscheinlich zu werten.</p> <p>Vorgesehen ist die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen wie zeitliche Reglementierungen, Vermeidung von Schadstoffeinträgen und Einträgen von Krankheitserregern, Aufstellen von amphibiensicheren Schutzzäunen und Umweltbaubegleitung.</p> <p>Aufgrund dieser Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Gelbbauchunke ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.</p> <p>Details sind der Artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Wermuth) zu entnehmen.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</li> </ul>	<p>Im Datenauswertbogen der LUBW ist der Nördliche Kammmolch in der Arteninventarliste mit aufgeführt. Allerdings gibt es aktuell keine Nachweise für ein tatsächliches Vorhandensein in dem hier vorliegenden FFH- Gebiet.</p> <p>Im Zielartenkonzept der LUBW ist der Nördliche Kammmolch für den gesamten Raum Schwarzwald nicht aufgeführt.</p> <p>Somit ist ein Vorhandensein der Art im Plangebiet, bzw. im näheren Umkreis, als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Sollten doch (verbreitungsbedingt weitgehend auszuschließende) einzelne Individuen des Nördlichen Kammmolchs vorhanden sein, kann eine erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der für die Gelbbauchunke und des Steinkrebs vorgesehenen Maßnahmen (s.o.) ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<p><b>Fledermäuse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</li> <li>• Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)</li> <li>• Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</li> <li>• Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</li> <li>• Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)</li> </ul>	<p>Bezüglich der Verbreitung der Mopsfledermaus lässt sich dem FFH Managementplan folgendes entnehmen:</p> <p><i>Die Mopsfledermaus konnte im Rahmen der Erfassungen für den Managementplan erstmals im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Bereits im Frühjahr 2017 (März, April und Mai) wurden mehrere Rufe der Mopsfledermaus an einem Stollen bei Sehringen aufgezeichnet (Daten FRINAT, unveröffentlicht). Bei den Netzfängen im Rahmen des Managementplans wurden im Teilgebiet "Waldhänge nördlich Sitzenkirch" während zwei Nächten (11. und 16.07.2017) insgesamt ein reproduktives Weibchen und zwei</i></p>	

Männchen gefangen. Bei der Nacherfassung in den Jahren 2018 und 2019 wurden in diesem Umfeld an sechs weiteren Standorten insgesamt 13 Individuen gefangen. Es konnten fünf aktuell genutzte Wochenstubenquartiere sowie vier Einzelquartiere von Männchen zwischen den Teilbereichen nördlich von Sitzenkirch, bei Schallsingen, bzw. südlich von Sehringen ermittelt werden. Zahlreiche weitere Baumquartiere sind zu erwarten. An zwei Höhlen/Stollen (Schallsinger Höhle und Haus Baden) besteht der Verdacht, dass diese von Mopsfledermäusen als Schwärm- und Winterquartier genutzt werden. Die telemetrierten Tiere nutzten im Untersuchungszeitraum Jagdgebiete innerhalb des FFH-Gebiets, so in den beiden Teilbereichen nördlich und südlich der Wochenstubenquartiere und im FFH-Teilgebiet östlich von Liel. Weitere Jagdgebiete der telemetrierten Tiere befanden sich am Blauen, entlang von Bachtälern im direkten Umfeld der Quartiere bis in die Rheinebene südöstlich von Auggen und südlich von Schliengen. Die Art weist einen sehr großen Aktionsraum auf und ist in allen geeigneten Habitaten des Schutzgebiets zu erwarten, sodass das gesamte FFH-Gebiet als Lebensstätte abgegrenzt wird. Als Wochenstube nutzt die Mopsfledermaus Spaltenquartiere hinter Rindenschuppen, vorwiegend an absterbenden und abgestorbenen Bäumen. Solche Strukturen konnten im Eingriffsbereich nicht festgestellt werden. Allenfalls wäre die Wiese als potenzielles Jagdrevier zu betrachten. Allerdings ist nur ein sehr geringer Teil der Wiese von dem Vorhaben betroffen.

Hinsichtlich der gesicherten Quartiere der Wimperfledermaus liegt laut des FFH-Managementplans nur ein Fund in Vögisheim vor.

Zu den Verbreitungsmöglichkeiten steht: Die Wimperfledermaus findet sowohl im Wald als auch im Offenland entlang von Hecken geeignete Jagdhabitats im FFH-Gebiet vor. Auf Transferflügen durch die offene Kulturlandschaft nutzt die Wimperfledermaus bevorzugt Leitstrukturen wie Hecken oder Baumreihen. Da die Wimperfledermaus in Südbaden zeitweise selbst relativ junge Nadelholz-Reinbestände zur Jagd aufsucht, sind im FFH-Gebiet grundsätzlich alle bestockten Flächen als Jagdhabitat geeignet. Eichenbestände ab einem Alter von 100 Jahren, Buchenbestände ab 120 Jahren und Erlen- oder Eschenbestände ab 80 Jahren sind aufgrund ihrer Habitatstrukturen generell als besonders hochwertig für die Wimperfledermaus zu bewerten.

Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Lebensraum sehr hochwertige, strukturreiche Altholz-Bestände mit über 100-jährigen Buchen und Eichen. Solche geeigneten Strukturen können in den Wald-Lebensräumen des

gesamten FFH- Gebiets vorgefunden werden, die laut FFH- Managementplan etwa 91 % des gesamten FFH- Gebiets ausmachen.  
Zu dem Jagdhabitaten steht wie folgt:  
*Im Offenland finden sich als geeignete Jagdhabitats Streuobstwiesen und extensiv genutzte Weiden und Magerwiesen. Insbesondere im Bereich bei Kropbach (Teilgebiet "westliches Münstertal mit Waldhängen") sind auch die Vernetzung fördernde Heckenstrukturen und ein Teich vorhanden; beides wird von der Bechsteinfledermaus ebenfalls bei der Jagd aufgesucht. Diese Bereiche liegen teilweise im räumlichen Verbund zum Wald-Lebensraum, sind also für die kleinräumig agierende Bechsteinfledermaus grundsätzlich gut erreichbar. Die Habitatqualität der Wald-, Offenland- und Quartierbereiche für die Bechsteinfledermaus lässt sich insgesamt mit gut (Wertstufe B) bewerten.*

Hinsichtlich dem Großen Mausohr konnten laut FFH-Managementplan an allen sieben Netzfangstandorten im FFH- Gebiet Tiere nachgewiesen werden, allerdings liegen alle bekannten Wochenstubenquartiere außerhalb des FFH- Gebiets, meist innerhalb von Gebäuden. Des Weiteren ist dem FFH- Managementplan folgendes zu entnehmen:  
*Einzel- und Paarungsquartiere für Mausohren sind auch in Baumhöhlen in älteren und toten Bäumen im FFH-Gebiet denkbar. Im FFH-Gebiet sind insgesamt zwölf Höhlen oder Stollen bekannt, in denen das Mausohr im Winterquartier mit 1 bis 34 Individuen nachgewiesen wurde: Karlstollen, oberer Stollen Kropbach, unterer und oberer Wildsbach, Stollen Schwärze, oberer und unterer Stollen Sehringen, Schallsinger Höhle, Stollen bei Kropbach, Kropbach Steinbruch, Rotte Hof und Rammelsbacher Eck (Daten FrlnaT und AGF aus den Jahren 2007 bis 2017). Bei diesen zwölf genutzten Winterquartieren handelt es sich um mehrere gut geeignete Stollen mit passenden Hangplätzen und entsprechendem Klima; einige der Stollen sind aufgrund der geringen Größe schlechter geeignet und es wurden nur Einzeltiere gefunden.*

Zu den Jagdhabitaten steht wie folgt:  
*Innerhalb der Offenlandbereiche im FFH-Gebiet werden vor allem saisonal im Spätsommer/ Herbst Heckenreihen, Streuobstbestände und Wiesen mit regelmäßiger Mahd zur Jagd und teilweise auf Transferflügen aufgesucht. Solche geeigneten, gut vernetzten Habitats befinden sich in mehreren Gebietsteilen (Untermünstertal, Standortübungsplatz Müllheim, "Wald und Offenland bei Lipburg"). Unter Berücksichtigung des Quartierangebots, der Jagdhabitatseignung und des Verbundsystems wird die Habitatqualität mit gut (Wertstufe B) eingeschätzt.*

Im Datenauswertbogen der LUBW ist außerdem auch die Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) in der Arteninventarliste mit

		<p>aufgeführt. Diese konnte mit einem überwinternden Einzeltier im FFH- Gebiet nachgewiesen werden.</p> <p>Im Zielartenkonzept der LUBW wird die Art mit dem Status LA (vom Aussterben bedrohte Art) für den gesamten Raum Schwarzwald aufgeführt. Das Vorkommen betrifft allerdings ausschließlich Winterquartiere. Geeignete Habitate für die Überwinterung stellen geräumige Höhlen oder Stollen mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und Temperaturen zwischen 5 und 10°C in der Nähe geeigneter Jagdgebiete (Laubwälder, fließgewässerbegleitende Gehölze, Waldränder, -wiesen und -lichtungen, Hecken, Baumreihen, Weiden und Obstwiesen) dar, die in warmen Nächten im Frühjahr und Herbst aufgesucht werden (Liegl 2004). Solche Überwinterungsstrukturen sind im Plangebiet, bzw. der direkten Umgebung, nicht vorhanden.</p> <p>Für die Artengruppe der Fledermäuse lässt sich somit zusammenfassend sagen, dass es durch den geplanten Eingriff zu keinem Wegfall von potenziellen Wochenstuben, Winterquartieren oder Sommerverstecken kommt. Lediglich die Wiese kann als mögliches Jagdrevier für alle genannten Fledermausarten gesehen werden, allerdings ist nur ein sehr geringer Teil im Randbereich von dieser betroffen.</p> <p>Durch die Vermeidungsmaßnahmen wie zeitliche Reglementierung und der Regelung der bauzeitlichen und anlagebedingten Beleuchtung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Artengruppe der Fledermäuse ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.</p> <p>Details zu den Vermeidungsmaßnahmen sind der Artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Wermuth) zu entnehmen.</p>	
	<p><b>Weiter Säugetiere</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Luchs (Lynx lynx)</i></li> </ul>	<p>Im Datenauswertbogen der LUBW ist der Luchs in der Arteninventarliste mit aufgeführt. Allerdings gibt es aktuell keine Nachweise für ein tatsächliches Vorhandensein in dem hier vorliegenden FFH- Gebiet.</p> <p>Im Zielartenkonzept der LUBW wird der Luchs zusätzlich mit dem Status E (erloschene Art: aktuell ausgestorben/ verschollen) für den gesamten Raum Schwarzwald aufgeführt. Somit ist ein Vorhandensein der Art im Plangebiet, bzw. im näheren Umkreis, als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<p><b>Moose</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)</li> <li>• Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)</li> <li>• Rogers Goldhaarmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>)</li> </ul>	<p>Laut dem FFH- Managementplan konnte das Grüne Besenmoos in Laubwäldern auf Eichen und Buchen nahe Schallsingen, Käsacker, Hertingen und Kandern nachgewiesen werden.</p> <p>Das Grüne Koboldmoos tritt in nadelholzreichen Waldbeständen auf in einer Höhenlage zwischen 360 bis 750 m ü NN. Zu den Fundorten steht im FFH- Managementplan folgendes: <i>Die größten Vorkommen befinden sich in den Wäldern südlich des Münstertals, im Bereich des Kropbachs samt seiner Zuflüsse, wo es in nahezu allen untersuchten Bereichen</i></p>	

		<p><i>Funde gab sowie westlich Badenweiler (Teilgebiet 7) in den steilen, von Bergbächen zerschnittenen Hanglagen. Weitere Vorkommen sind in den süd- und westexponierten Seitentälern des Münstertals sowie im Bereich der Zuflüsse des oberen Sulzbaches anzutreffen, wo das FFH-Gebiet auf die engen Bachbereiche begrenzt ist und der Untersuchungsraum dementsprechend klein ist.</i></p> <p>Bei dem Rogers Goldhaarmoos handelt es sich um eine seltene Moosart, die an verschiedenen Trägerholzarten im Offenland und zuweilen auch am Waldrandbereich lebt. Laut dem FFH-Managementplan bildet es im Südschwarzwald mit die größten bekannten Bestände in Europa aus. Trotz einem für das Moos günstigen Klimas konnte im Münstertal kein Nachweis für das Moos gebracht werden.</p> <p>Für alle gelisteten Moosarten konnte somit kein Nachweis im Geltungsbereich erbracht werden. Zudem sind auch potenziell geeignete Strukturen im Geltungsbereich nicht vorhanden. Somit können erhebliche Beeinträchtigungen der Moose ausgeschlossen werden, eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<p><b>Farne</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)</li> </ul>	<p>Laut dem FFH- Managementplan benötigt der Europäische Dünnfarn Silikattelsen mit Felsspaltenvegetation. Geeignete Strukturen treten an den westexponierten Steilhängen zwischen Badenweiler und Schallsingen im Süden, im Vogelbachtal südöstlich von Badenweiler und an den süd- bis westexponierten Steilhängen im Klemmbachtal östlich von Schweighof auf.</p> <p>Im Geltungsbereich sowie in direkter Umgebung sind keine Vorkommen bekannt. Zudem liegen auch keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Somit können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	

<p><b>FFH- Lebensräume:</b></p>		
<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] in Kombination mit Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0]</p>	<p>Der neben dem Geltungsbereich verlaufende Neumagen ist als Lebensraumtyp 3260 ausgewiesen mit einer begleitenden Ufervegetation aus Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (*91E0).</p> <p>Laut der LUBW- Schutzgebietskarte liegt eine Fläche von etwa 67 m<sup>2</sup> des Geltungsbereichs innerhalb des FFH-Gebiets. Der Rest der Eingriffsfläche findet sich angrenzend daran, bzw. in einer Entfernung von etwa 57 m nördlich.</p> <p>Der Eingriffsgebiet ist räumlich durch eine Böschung klar vom FFH- Gebiet abgegrenzt. Auch Baumbestände des Auenwaldes liegen unterhalb dieser</p>	

	<p>Böschung. Somit finden sich keine relevante Strukturen des FFH- Gebiets im Planbereich oder direkt angrenzend daran. Zusätzlich sind verschiedene Maßnahmen, beispielsweise zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen sowie eine Umweltbaubegleitung vorgesehen. Aufgrund dieser können erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-LRT ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt. Details sind der Artenschutzrechtlichen Einschätzung sowie dem Fachbericht des Büros Wermuth Freiraum- und Landschaftsarchitektur zu entnehmen.</p>	
<p>Kalk-Magerrasen mit bemerkenswerten Orchideen [*6210]  Kalk-Magerrasen [6210]  Feuchte Hochstaudenfluren [6430]  Magere Flachland-Mähwiesen [6510]  Silikatschutthalden [8150]  Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]  Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]  Höhlen und Balmen [8310].....  Hainsimsen-Buchenwälder [9110].....  Waldmeister-Buchenwälder [9130]  Schlucht- und Hangmischwälder [*9180]</p>	<p>Nicht relevant, da FFH-LRT weder direkt noch indirekt betroffen sind.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		Sehr geringe Betroffenheit von FFH-LRT. Es ist eine Fläche von etwa 67 m <sup>2</sup> FFH- Gebiet betroffen. Im Hinblick auf die potenziell vorkommenden Einzelarten sowie die Lebensstätten wurden Maßnahmen festgelegt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Details sind der Artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Wermuth) zu entnehmen.	
6.1.2	Flächenumwandlung		Sehr geringe Betroffenheit von FFH-LRT. Es ist eine Fläche von etwa 67 m <sup>2</sup> FFH- Gebiet betroffen. Im Hinblick auf die potenziell vorkommenden Einzelarten sowie die Lebensstätten wurden Maßnahmen festgelegt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Details sind der Artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Wermuth) zu entnehmen.	
6.1.3	Nutzungsänderung		Geringe Betroffenheit von FFH-LRT. Aufgrund der geringen Größe der betroffenen Fläche (67m <sup>2</sup> ), die zudem keine für das FFH- Gebiet relevante Strukturen aufweist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Durch das Planvorhaben wird keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Lebensräumen hervorgerufen	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Nicht zu erwarten.	

<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.1	stoffliche Emissionen		Es sind keine stofflichen Emissionen zu erwarten.
6.2.2	akustische Veränderungen		Nicht relevant
6.2.3	optische Wirkungen		Geringe negative Auswirkung durch die Vollversiegelung einer Freifläche angrenzend an Wohngebiet.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Nicht zu erwarten.
6.2.5	Gewässerausbau		Nicht zu erwarten.
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Nicht zu erwarten
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Nicht zu erwarten
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Gering. Es kommt zu einem Wegfall einer FFH- Fläche von 67 m <sup>2</sup> , die allerdings keine FFH- Gebietsrelevanten Strukturen aufweist.
6.3.2	Emissionen		Durch Einhaltung aller Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass es keine Beeinträchtigung durch Emissionen geben wird.
6.3.3	akustische Wirkungen		Nicht relevant.

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja  weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Betroffener Lebensraum -typ oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>Vogelschutzgebiet</b>				
7.1		Keine weiteren Projekte bekannt		
<b>FFH- Gebiet</b>				
7.2		Keine weiteren Projekte bekannt		

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Nicht erforderlich

weitere Ausführungen: siehe Anlage

### 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------